

Abg. Tendler erläuterte, es gebe bereits bei den Busunternehmen sehr aktive Fahrgastbeiräte. Anregungen und Beschwerden der Kunden gingen oftmals an die jeweiligen politischen Vertreter, der eigentliche Adressat sei aber der VRS. Um den Kommunikationsweg zu verkürzen wäre es sicherlich angemessen, auch beim VRS einen entsprechenden Fahrgastbeirat einzurichten. Er denke, dies sei sowohl für die Geschäftsführung und die Verantwortlichen beim VRS, als auch für die Fahrgäste wesentlich einfacher und direkter. Man hätte den Antrag auch direkt beim VRS stellen können; er finde es aber gut, wenn aus den beteiligten Städten und Kreisen die entsprechende Unterstützung komme.

Abg. Krauß dankte für den Antrag. Seine Fraktion begrüße jede Maßnahme zur Verbesserung der Kommunikation. Gerade im letzten Winter habe man feststellen können, dass es in diesem Bereich erhebliche Defizite gebe. Den Kunden interessiere der direkte Kontakt zum Verkehrsunternehmen. Er denke allerdings, dass hier der NVR der richtige Ansprechpartner sei, da dieser die Fahrleistungen im Schienenverkehr ausschreibe. Seine Fraktion würde daher gerne den Antrag in die zuständigen Gremien des NVR verweisen und die Geschäftsführung um Erläuterung bitten: Welche Möglichkeiten und Chancen gibt es? Wie soll sich der Fahrgastbeirat zusammensetzen?

Abg. Metz schloss sich seinem Vorredner an und ergänzte, es sei schwierig, den Besteller von Fahrleistungen mit der Einrichtung eines Fahrgastbeirates zu beauftragen. Dann würde man sich nie direkt an das Verkehrsunternehmen wenden, sondern immer den Umweg über den VRS suchen. Er plädiere deshalb dafür, das Thema erst einmal in den zuständigen Gremien des VRS zu beraten. Wenn dort ein Fahrgastbeirat für sinnvoll gehalten werde und noch der politischen Unterstützung bedürfe, könne es dann noch einmal hier im Ausschuss thematisiert werden.

Abg. Krupp freute sich, dass zumindest Einigkeit darüber bestehe, dass der Kunde etwas mehr Mitspracherecht bekommen solle. Im letzten halben Jahr habe sie auf verschiedenen Veranstaltungen erlebt, dass sich der Kunde ziemlich allein gelassen fühle. Für die Nahverkehrsteilnehmer in ihrer Kommune sei der VRS der Ansprechpartner. Wer von den Nutzern wisse denn schon, welche Gremien im Einzelnen dahinter stecken? Die Strukturen seien doch nur den Spezialisten bekannt, für den normalen Fahrgast aber nicht durchschaubar. Nach ihrer Auffassung sollte deshalb der Fahrgastbeirat beim VRS installiert werden. Letztendlich sei es aber nicht so wichtig, wo der Fahrgastbeirat eingerichtet werde, sondern entscheidend sei, dass er eingerichtet werde. Hier im Ausschuss habe man doch erleben können, dass die DB Regio GmbH viel zu weit weg vom Praxisgeschehen sei. Sie glaube, dass es der Klarheit und Verbesserung diene, wenn das Verkehrsunternehmen ein paar Mal im Jahr ein direktes Feedback vom Fahrgast bekomme.

SkB Schlömer führte aus, Fahrgastbeiräte bei den Verkehrsunternehmen haben die Aufgabe, die gefahrene Leistung zu kontrollieren und den Unternehmen ein unmittelbares Feedback zu geben. Bei den Besteller-Organisationen (VRS/NVR) habe der Fahrgastbeirat darüber hinaus noch eine etwas weitergehende Funktion. Neben der Kontrolle des Leistungsspektrums sei es vor der Bestellung wichtig zu wissen, was die Fahrgäste eigentlich wollen. Mit diesen Informationen können auch die Verkehrsverträge wesentlich besser gefasst werden, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Abg. Metz entgegnete, wenn man die Ausschreibung und die Aufteilung des Angebotes zum Thema des Fahrgastbeirates machen wolle, müsse man sich natürlich auch die Frage stellen, ob zehn oder fünfzehn ausgewählte Fahrgäste in der Lage seien, einen Besteller von Fahrleistungen effektiv zu beraten oder ob Marktuntersuchungen und Fahrgastzählungen hierfür nicht deutlich besser geeignet seien. Diese Diskussion mache aber deutlich, dass es bezogen auf die Aufgaben eines Fahrgastbeirates noch viele offene Fragen gebe. Deshalb halte er es für

sinnvoll, den Antrag zunächst in die VRS-/NVR-Gremien zu verweisen, dort zu diskutieren und wenn nötig, dann wieder hierher zurückzuholen.

Der stellvertr. Vorsitzende, Abg. Bausch, stellte mit Einverständnis der SPD-Fraktion den so abgeänderten Antrag zur Abstimmung.